Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

32. Jahrgang. 1887.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 37. Erscheint jeden Samstag. 10. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen (Thesen der Herren Dr. Kaiser und Prof. Birchmeier). — Schriftsprache und Mundart. V. — Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. — Kurze Beleuchtung der literarischen Kritik des Herrn .r...

Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.

Versammlung der Lehrer an Mittelschulen.

Thesen
zur Reorganisation der Mittelschule,

namentlich mit Rücksicht auf das Verhältnis der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer zu einander und zu der allgemeinen Bildung.

(Von Dr. Kaiser.)

1) Der Begriff der „allgemeinen Bildung“ wird verschieden definirt. Referent versteht darunter subjektiv die Entwicklung aller dem Menschen verliehenen Kräfte, objektiv die Aneignung des wesentlichsten Teils des Wissens und Könnens unserer Zeit. Dieser „wesentlichste Teil“ wird nun wieder, je nach dem individuellen Standpunkte, sehr verschieden umgrenzt, so zwar, dass für manche der Begriff der allgemeinen Bildung auf denjenigen der sprachlichen und historischen zusammenschrumpft. Diese einseitige Beschränkung kommt aber einer Fälschung des Begriffes gleich. Jedenfalls gehört die Pflege der körperlichen Kräfte nicht weniger zur allgemeinen Bildung als diejenige der geistigen, die Pflege der sogenannten exakten Wissenschaften nicht weniger als diejenige der sogenannten Humaniora.

2) Das an sich berechtigte Streben nach dem Ideal der allgemeinen Bildung findet seine natürliche Schranke in der Notwendigkeit, sich in der Richtung des gewählten Lebensberufes gründliche Fachkenntnisse anzueignen.

3) Die Mittelschule hat nun die doppelte Aufgabe, einmal eine genügende allgemeine Bildung, dann aber auch einige Fachkenntnisse zu vermitteln. Die bloss das erstere Ziel verfolgende „Einheitsschule“ widerspricht den gebieterischen Forderungen des praktischen Lebens. Die Pflege der allgemeinen Bildung wird an einer Schule um so mehr in den Vordergrund treten dürfen, je mehr die Schule wirklich Mittelschule ist, d. h. auf eine noch höhere Schule vorbereitet, also mehr an einem Gymnasium als an einer Industrieschule, mehr in den untern Klassen einer Industrieschule als in den gleichstufigen Klassen der Sekundarschule (= St. Galler Realschule).

4) Die Mittelschule wird ihrer doppelten Aufgabe nur dann mit Erfolg nachkommen können, wenn sie in wenigstens drei, je nach den Orts- und Frequenzverhältnissen mehr oder weniger selbständige Parallelen gespalten ist, in ein Literargymnasium, ein Realgymnasium und eine Industrieschule. Während nun am erstern die sprachlich-historischen Lehrfächer, an der letztern die mathematisch-naturwissenschaftlichen vorherrschen, sind dieselben am Realgymnasium annähernd gleich stark vertreten. Das Realgymnasium in unserm Sinne entspricht also am meisten den Anforderungen der allgemeinen Bildung.

5) Am Literargymnasium, der Vorbildungsanstalt für Theologen, Philologen und Juristen, sind beide „klassischen“ Sprachen als obligatorische Lehrfächer zu lehren, aber, um die Pflege der exakten Wissenschaften nicht allzusehr hintanzusetzen und damit die allgemeine Bildung zu vernachlässigen, nicht in grösserem Umfange, als es gegenwärtig am St. Galler Gymnasium geschieht. Das Realgymnasium, welches Naturforscher, Mediziner, zum Teil auch Polytechniker vorbilden soll, hat unter seinen obligatorischen Fächern nur Raum für eine der beiden klassischen Sprachen und zwar erst von der drittuntersten Klasse an, berücksichtigt aber dafür nicht bloss Mathematik und Naturwissenschaften, sondern auch das Französische mehr als das Literargymnasium. An der Industrieschule endlich, welche künftigen Technikern und Kaufleuten eine abschliessende Bildung zu bieten hat, bilden lebende Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften und technische Fächer das Zentrum des Unterrichtes.

6) Als obligatorische alte Sprache am Realgymnasium empfiehlt sich die griechische mehr als die lateinische, namentlich mit Rücksicht auf ihre ungleich wertvollere

Literatur. Um indes diese in einem für die allgemeine Bildung ausreichenden Umfange nutzbar zu machen, ist es unerlässlich, dass davon wohl zehnmal mehr in deutscher Übersetzung gelesen und inhaltlich analysirt wird, als zum Zwecke grammatikalischer Übungen im Urtexte bewältigt werden kann. — Für das, was der Arzt unserer Zeit vom Lateinischen zu wissen braucht, genügt ein fakultativer Kurs in den drei obersten Klassen.

7) Es ist nicht wahr, dass ein Lehrfach deshalb, weil es nützlich ist, nicht zugleich auch bildend sein könne. Namentlich an der Industrieschule gilt es, jeden Lehrgegenstand nach beiden Gesichtspunkten hin zu verwerten. Wenn es auch nächste Aufgabe der Industrieschule ist, ihren Schülern eine abschliessende Bildung zu geben, so lehrt doch die Erfahrung, dass es leicht ist, damit die Beibringung speziell derjenigen Kenntnisse zu verbinden, welche die Aufnahmeregulative der technischen Hochschulen, z. B. dasjenige des eidgenössischen Polytechnikums, verlangen. Eine Zwischenzeit praktischer Lehre zwischen Industrieschule und Polytechnikum ist weit mehr nützlich als schädlich. Wenn Hochschullehrer sich über mangelndes Interesse seitens ihrer Zuhörer beklagen, weil diese den betreffenden Lehrstoff schon an der Mittelschule kennen gelernt hätten, so beweist dies nichts gegen die Zweckmässigkeit der Organisation der Mittelschule, die der Hochschule vorarbeitet.

8) Um die höhere Mittelschule — Kantonsschule — möglichst vielen Kantonseinwohnern zugänglich zu machen, ist es nötig, den Eintritt in die obern Klassen den von den Landsekundarschulen Kommenden tunlich zu erleichtern. Da aber auch unter günstigsten Bedingungen nur ein kleiner Bruchteil der Schüler einer Sekundarschule an die Kantonsschule übergeht, so wird der Sekundarlehrer bei seinem Klassenunterrichte wesentlich auf die grosse Mehrzahl derjenigen, welche eines abschliessenden Unterrichtes bedürfen, Rücksicht zu nehmen haben. Den an die Kantonsschule Übergehenden ist in besonderen Stunden der für sie nötige ergänzende Unterricht zu erteilen und zwar auf Staatskosten.

9) Der prinzipiell nicht grossen Verschiedenheit zwischen den Bedürfnissen des künftigen Technikers und Kaufmanns kann leicht Rechnung getragen werden durch eine kleine Bifurkation, resp. durch die Einführung fakultativer Fächer, wie denn eine solche Einrichtung auch für das Literar- und das Realgymnasium wünschbar erscheint. Kristallisirte Lehrpläne entsprechen so wenig den nun einmal gegebenen verschiedenen individuellen Beanlagungen als den auch nicht wegzudisputirenden mannigfaltigen Forderungen des wirklichen Lebens.

10) Das reine Fachsystem passt nur für die obern Klassen. In den untern hat das Klassensystem vorzuherrschen mit allmäligem Übergang in das Fachsystem.

11) Wo mit Recht über Überbürdung der Schüler geklagt wird, da liegt die Schuld weniger in der „Überfächerung“ als darin, dass in den einzelnen Fächern zu viel Tatsachen vorgebracht werden. Jede vorgebrachte Tatsache, die nicht zugleich methodisch, als Glied eines grössern Gedankenganges, verwertet ist, hat höchstens einen untergeordneten Wert.

12) Auch von den Lehrern der Mittelschule ist eine gewisse allgemeine Bildung zu verlangen. Als Norm hiefür dürfte gerade der Lehrplan derjenigen Abteilung angenommen werden, an welcher der Bewerber als Hauptlehrer unterrichten soll.

Wie sich Referent die Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden unter die verschiedenen Lehrfächer an jeder der drei Parallelen der Mittelschule denkt, zeigt die tabellarische Zusammenstellung, die den Teilnehmern an der Versammlung verabfolgt werden wird.

* * *

Versammlung der Volksschullehrer.

Thesen
zum Freihandzeichenunterrichte in der Volksschule.

(Von Prof. Birchmeier.)

1) Der *Freihandzeichenunterricht* ist als *obligatorisches Fach* in den *Lehrplan* der *Volksschule* aufzunehmen.

2) Derselbe ist vom *4. Schuljahr* an in wöchentlich 2 Stunden zu erteilen.

3) In den ersten 3 Schuljahren ist wohl vom Zeichenunterrichte abzusehen, nicht aber vom *Zeichnen*, das in der Form von sogenanntem *malendem Zeichnen* im Dienste des Anschauungsunterrichtes grossen Nutzen bieten kann.

4) Im 4., 5. und 6. Schuljahre sind im Freihandzeichenunterrichte zu behandeln: *geometrische Figuren*, *Linien-* und *Flächenornamente*, und zwar sei der Unterricht *Massenunterricht*.

5) Im 7. und 8. Schuljahre ist das *Körperzeichnen* einzuführen. Der Unterricht sei auch hier *Massenunterricht*.

6) Die Zöglinge in den Lehrerseminarien sollen im Zeichnen soweit ausgebildet werden, dass sie später im stande sind, einen für die Bedürfnisse der Primarschulstufe vollständig ausreichenden Zeichenunterricht zu erteilen. Es ist dies aber nur zu erreichen, wenn

a. dafür gesorgt wird, dass sich die Lehramtskandidaten fleissig im *Wandtafelzeichnen* üben,

b. die oberste Klasse des Seminars Unterricht in der *Mehodik* des *Zeichenunterrichtes* erhält,

c. jeder Zögling Gelegenheit hat, sich durch Lehrübungen im Zeichnen in der mit dem Seminar verbundenen Übungsschule, wenn immer möglich unter Aufsicht des Fachlehrers, praktisch auszubilden.

Schriftsprache und Mundart.

V.

Abgesehen von der Aussprache des k und ch fällt auf, dass wir in vielen alemannischen Wörtern ch haben, während die Schriftsprache k aufweist: *chind*, *chleid*, *chrebs*, *bache* (backen). Woher dieser Unterschied? Die Sprach-

geschichte gibt darüber folgenden Aufschluss. Die gotischen harten Verschlusslaute k p t verwandelten sich im Ahd. anlautend zu kch, pf, z, inlautend meist zu ch, f, ss. Diese Verwandlung, Lautverschiebung genannt, vollzog sich jedoch in den verschiedenen oberdeutschen Stämmen nicht in gleicher Weise und erlitt mannigfache, auf anderen Lautgesetzen beruhende Modifikationen, deren Erörterung nicht hieher gehört. So wurde got. k alemannisch *auch im Anlaut stets zu ch* verschoben. Wo sich also in mundartlichen Wörtern anlautendes k vorfindet, da haben wir es entweder mit einem *Lehnwort* zu tun, wie in *könig* neben dem echt alem. *chüng*, in *kunt*ᵉ (conto), *kanton, kafi* u. s. w., oder es hat eine Zusammenziehung (Assimilation) mit anderen Lauten stattgefunden. So sprechen wir anstatt *d'chind* (die Kinder) *kind*, anstatt *d'chleider kleider*, anstatt *g'chauft kauft*. So erklärt sich das k in *känne* (kennen) neben *erchänne*, in *kale* (gerinnen) neben *chalt*, aus dem Zusammenrücken einer Vorsilbe be- oder ge- mit ch: *b'chänne, g'chale;* unser *kein* beruht auf mhd. *dehein*.

Eine Reihe von Mundarten der Ostschweiz, sowie die von Baselstadt, sprechen statt inlautendem k (= kch) gg, z. B. *tringg*ᵉ trinken, *singg*ᵉ, *tangg*ᵉ danken, *hagg*ᵉ hacken. Den Grund dieser Eigentümlichkeit glaubt man in dem Umstande zu erkennen, dass die Ostschweiz früher rätoromanisch war; in Basel, wo auch im Anlaut statt ch kh (khind) gesprochen wird, wäre französischer oder überrheinischer Einfluss anzunehmen.

Eine auffallende lautliche Erscheinung ist die Umwandlung von -ins, -uns, -anf, -inch in -éis, -ous, -auf, -eich, z. B. in *féister* finster, *faister* Fenster, *zéis* Zins, *chouscht* Kunst, *hauf* Hanf. Diese Umwandlung, welche vereinzelt auch in anderen Sprachen vorkommt, aber nirgends so konsequent durchgeführt wurde wie im Alemannischen, vollzog sich in der Weise, dass durch das n der vorhergehende Vokal nasalirt und verlängert wurde, worauf n ausfiel und der gedehnte Vokal sich diphthongisirte. Als weiteres Beispiel erwähnen wir noch das merkwürdige Wort *deis*, eine Ware *deis*, d. h. auf Kredit, kaufen, von *dings*, dem adverbialen Genitiv von *ding* = Vertrag, welch letztere Bedeutung noch in dem Worte *verdingen* fortlebt.

Die Mundart besitzt eine grosse Fähigkeit, unbetonte Wörter, wie Artikel, Präposition, Pronomen, zu verkürzen und mit den betonten Wörtern, den Trägern des Satzes, zusammenzuziehen. Die Schriftsprache ist ihr darin nur schüchtern nachgefolgt in Ausdrücken wie *ist's, auf's, zum, zur, beim, am*. Der Dialekt schafft sich dadurch die Möglichkeit, verwandte Wörter, wie bestimmten Artikel und hinweisendes Pronomen, unbestimmten Artikel und Zahlwort, Präposition und Adverb, welche die Schriftsprache nur durch die Betonung unterscheiden kann, auch lautlich zu differenziren. Man beachte z. B., wie der Dialekt wohl unterscheidet zwischen *dè baum* und *dᵉ baum, dém hûs* und *dᵉm hûs, die frau* und *d'frau, dère frau* und *dᵉr frau, dene lütᵉ* und *dᵉ lütᵉ;* wie er fein abzustufen weiss zwischen *dás chind, da chind* und *s'chind*. Das Zahlwort *eins* lautet in der Mundart: *ein bank, ei sidᵉlᵉ, eis bett;* der unbestimmte Artikel *en bank, ᵉ sidᵉlᵉ, ᵉs bett*. Diese verkürzten Artikel können sodann mit der ebenfalls verkürzten Präposition zusammengezogen werden; aus *an eme hûs* entsteht *am-ene-hûs* und daraus *ame hûs*. Durch solche Zusammenziehungen gewinnt der Dialekt an Bündigkeit und Fluss der Sprache; man braucht z. B. nur den Vers: *han ame-n-ort es blüemli gsê* ins Schriftdeutsche zu übersetzen, um sich zu überzeugen, wie schwerfällig derselbe wird.

Bekanntlich unterscheidet das Französische zwischen betontem und unbetontem persönlichem Pronomen, denen es überdies verschiedene Stellung zum Verb anweist; dasselbe ist im Italienischen der Fall, welches unbetonte Pronomen und Adverbien als affissi dem Verb anhängen kann. Dieser Möglichkeit entbehrt die deutsche Schriftsprache; dagegen hat sie die Mundart in höchst konsequenter Weise ausgebildet. So stehen den betonten Formen *ich mîr mîch* die unbetonten *i mᵉr mi* gegenüber; *wir* und *uns* heissen mundartlich betont *mîr* und *eus*, unbetont *mᵉr* und *is*. Für den Akkusativ des sächlichen Pronomens *es* hat die Mundart eine eigene Form *ins* geschaffen, welche jedoch nur auf Personen angewendet wird. — Das Pronomen der 2. Pers. Sing. tritt in den drei Formen *du, dᵉ* und *d'* auf. Die apostrophirte Form kommt in Nebensätzen und in der Inversion vor; in letzterer wird es mit der Personalendung des Verbs verschmolzen. Beispiele: *dú chunst, nüd er; de chunst z'spât; eb d'chunnst, wenn d'denn chunst; chunst ' bald?*

Das Mhd. unterschied zwischen der betonten Präposition *zuo*, welche auch als Adverb diente (daz lant zuo den bürgen, d. h. samt den Burgen) und der unbetonten *ze* (daz er ze hove reit). Das Nhd. liess letztere fallen und gebraucht *zu* unterschiedslos für beide Wortarten. Das Alemannische besitzt drei Formen: *zu* ist die unbetonte (i chumme zu dír); die betonte Form *zue* wird enklitischen Personalpronomen vorgesetzt (zue-dᵉr, zue-n-is). Das mhd. *ze* wird in der Verkürzung z' in adverbialen Redensarten ungemein häufig angewendet: *z'stubete gâ, z'märt, z'gross und z'chlî, z'gè und z'nè*. Gleicherweise unterschied das Mhd. zwischen *bî* und *bi* (nhd. bei); ebenso das Alemannische: *bi dír* und *bí dᵉr;* für letztere Form tritt in den nördlichen Dialekten die diphthongische Form *bei-dᵉr* ein. Man beachte ferner die drei Formen, welche dem Dialekt für das nhd. *durch* zu Gebote stehen: *dur d'statt durᵉ, öppis durᵉ tue und öppis dûrtue*. — Aus diesen Beispielen ergibt sich, dass die Mundart die Scheidemünze der Beziehungswörter viel mannigfaltiger entwickelt hat als die Schriftsprache.

Bei den Kasusformen des Substantivs wiederholt sich in unserm Dialekt eine ähnliche Entwicklung, wie sie die romanischen Sprachen durchgemacht haben. Während die lateinische Literarsprache sechs Fälle unterschied, begnügte sich die Volkssprache, das sog. Vulgärlatein, mit zwei,

dem Nominativ und Akkusativ. Diese beiden Fälle sind im Altfranzösischen noch unterschieden; das Neufranzösische hat nur eine Kasusform beibehalten. Das Substantiv bleibt sich durch alle vier Fälle gleich; letztere werden durch den Artikel und durch Präpositionen bezeichnet. Das Nämliche ist bei den anderen romanischen Sprachen der Fall. Nicht so im Nhd. Hier wird noch vielfach, wenn auch bei weitem nicht mehr in so durchgreifender Weise wie z. B. im Gotischen, der Kasus am Substantiv selbst bezeichnet. Die Mundart kennt im Singular ebenfalls nur noch eine Fallform. Einzig bei Personennamen kann der Genitiv durch angehängtes s, bei schwachen Substantiven durch ę bezeichnet werden; so in dem Abzählspruche der Kinder: *ich und du und s'müllers sû und s'becke stier sind euse vier.* Merkwürdiger Weise wird diese Bezeichnung auch auf Feminina ausgedehnt: *s'mueters chaste, s'Berthas rock,* ein Beleg für den Drang der Mundart nach Konsequenz. Bei Tiernamen kommt dieser Genitiv nur noch in sprichwörtlichen Redensarten vor, in welchen sich häufig, Versteinerungen gleich, alte Formen forterhalten: *vil hünd sind s'hasę tod.* Einen grossmauligen Menschen nennt der Volkswitz *s'grosse hunds götti.* Wem fiele da nicht der ganz analoge Gebrauch des sächsischen Genitivs im Englischen ein! Bei Personennamen hat der Dialekt noch eine zweite Genitivform entwickelt vermittelst des Dativs und des Possessivpronomens: *dem nachbęr sîs hûs.* Bei Sachnamen dagegen wird der Genitiv durch Umschreibung mit *von* gebildet: *s'tach vu dem hûs.* Dass Nominativ und Akkusativ beim Artikel nicht unterschieden werden und dass bei den einen Dialekten der Nominativ (dr baum), bei den anderen der Akkusativ (dę baum) für beide Fälle dienen muss, verursacht bekanntlich den Lehrern bei der Korrektur der Aufsätze viel Mühe. Im Plural sind Nominativ, Genitiv und Akkusativ stets gleich; der Dativ dagegen nimmt, entsprechend der nhd. Endung -en oder -n, die Flexionssilbe -ę an, *dę böumę, de fätęrę,* sofern das Wort nicht schon im Nominativ auf ę endigt, wie *d'weggę, dę weggę.* Eine andere Form des Dat. Plur. wird weiter unten erwähnt werden.

Was die Deklinationsklassen anbetrifft, so ist in den schweizerischen Mundarten wie im Nhd. infolge der Abschwächung der Flexionsendungen eine grosse Verwirrung und Verschiebung eingetreten. Es ist sehr schwer, beim gegenwärtigen Stande der Entwicklung eine übersichtliche Gruppirung der Wortklassen zu gewinnen. „Die Sprache arbeitet sich zu neuen Verhältnissen durch.“ Im allgemeinen macht sich das Bestreben geltend, den Unterschied zwischen Einzahl und Mehrzahl durch wenige einfache Mittel darzustellen. Zur Bezeichnung des Plurals bieten sich der Mundart zwei Mittel dar, der *Umlaut* und die *Mehrsilbigkeit.* Der Umlaut ging ursprünglich von einer einzelnen, der sogenannten i-Klasse aus. Zu dieser gehörten im Ahd. z. B. die Wörter *gast, ast, balg,* deren Plural *gesti, esti, belgi* lautete. Bei der später eintretenden Verwitterung der Endungen dehnte sich der Umlaut als Kennzeichen des Plurals auch auf andere Klassen aus. Die Mundart ist hierin weiter vorgeschritten als die Schriftsprache. So vermag erstere in Wörtern wie Wagen, Kasten, Haken, Magen, Namen, Lumpen durch den Umlaut die Mehrzahl zu bezeichnen, während die Schriftsprache einstweilen noch dieses einfache Mittel zurückweist. Bei anderen Wörtern, die nhd. im Plural die Endungen e oder en annehmen, hat der Dialekt letztere abgeworfen und verwendet dafür den Umlaut, z. B. in Hund, Dorn, Aal, Arm, Dolch, Bote (d'hünd u. s. w.). — Um die Mehrsilbigkeit als Mittel zur Bezeichnung der Mehrzahl gebrauchen zu können, wirft zuweilen die Volkssprache in der Einzahl die nhd. Endung, oft unter Dehnung des Stammvokals, ab und lässt dieselbe dafür im Plural wieder antreten, wobei dem Stammvokal seine Kürze zurückgegeben wird, z. B. *hâs hasę, nâs nase, chnâb chnabe, tür türe.*

Die Mundart weist sodann eine starkbesetzte Klasse auf, die dem Nhd. ganz abgeht, und Substantive aller drei Geschlechter in sich vereinigt, nämlich Wörter auf i: *götti, kärli, guldi; bäsi, burdi; bêri, chüssi, gätzi.* Es sind verschiedene frühere Klassen in dieser zusammengeflossen; in mehreren Wörtern hat der Dialekt die ahd. Form bewahrt, so in *hirni, milzi, chinni.* Alle Wörter dieser Klasse bilden den Dat. Plur. mit der Endung -ęnę statt bloss -ę (i dę berę̄nę). Die Feminina nehmen diese Endung schon im Nom. Plur. an.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen der thurgauischen Schulsynode in Frauenfeld, den 22. August 1887.

I.

Ein feuchter, recht widriger Nebel lagerte sich auf Thurgaus Gefilden, als am genannten Tage die Lehrer aller Schulstufen aus allen Gegenden des Kantons der Residenz zustrebten, um in deren gastlichen Mauern den diesjährigen kantonalen Lehrertag zu begehen. Aber als um halb 9 Uhr die Verhandlungen in der evangelischen Kirche begannen, hatten die Nebel sich verzogen, und bald blaute der Himmel auf die lachende Erde hernieder, wie das übrigens männiglich erwartet hatte; denn was im grossen deutschen Reiche das „Kaiserwetter“, das ist bei uns im kleinen Thurgau das „Schulmeisterwetter.“

Der Schweizerpsalm von Zwyssig, der weihevoll durch die hohen Räume der Kirche erklang, bildete die würdige Einleitung zu den Tagesgeschäften. Herr Seminardirektor Rebsamen begrüsste als Synodalpräsident in inhaltsreicher Rede die Anwesenden. Nach einem kurzen Hinweise auf das Hauptraktandum des heutigen Tages gelangte Herr Rebsamen zur Besprechung der Mittel, welche den Lehrer zu tüchtigen Leistungen befähigen, durch die er das Wohl der Schule und des Volkes wirksam zu befördern im stande ist. Hiezu ist vor allem nötig, dass der Lehrer wisse, worauf er bei seiner Arbeit das Hauptaugenmerk zu richten habe. Die Rekrutenprüfungen, welche zur Hebung des schweizerischen Volksschulwesens schon mächtig beigetragen haben, sind trefflich geeignet, uns Lehrern Winke zu geben, wie wir den Unterricht gestalten sollen, damit er sich für die Bedürfnisse des Lebens fruchtbar erweise. Aber nicht nur die eigenen Beobachtungen, sondern auch die Mei-

nungsäusserungen anderer können uns zur nötigen Klarheit und dadurch zu derjenigen Art der Wirksamkeit verhelfen, welche dem Wohle des Volkes dient und uns selber innerlich befriedigt. Einige dieser Stimmen müssen wir zur gutfindenden Nutzanwendung doch aus dem Votum des Herrn Direktor Rebsamen herausheben. Vielzuhäufig florire noch das Prügelsystem, das nicht recht, nicht human und nicht nützlich sei. So oft fehle, teilweise durch eigenes Verschulden des Lehrers, das rechte Verhältnis zwischen ihm und seinen Schülern. In Lehrerkreisen vermisse man häufig das rechte Leben und Streben; die freien Lehrerversammlungen werden vielorts nicht so zahlreich besucht, wie es im Interesse der Sache zu wünschen wäre; die Lehrer arbeiten mitunter nur wenig an ihrer eigenen Fortbildung und namentlich betätigen sie sich bei uns viel zu wenig in schriftstellerischer Richtung; die Kollegialität bleibe oft gerade da völlig unsichtbar, wo sie notwendig hätte zu Tage treten sollen u. s. w. Herr Direktor Rebsamen führte in seiner Rede diese Äusserungen wohl nur an, um dem Lehrer die eindringliche Mahnung zu geben, auf sich und seine Leistungen stetsfort das genaueste Augenmerk zu richten; auf eine Kritik dieser Aussetzungen liess er sich nicht ein, so wenig als Ihr Korrespondent, dem freilich scheinen will, dass die „Laien" über uns Lehrer sehr häufig viel schärfer zu Gericht sitzen, als es gegenüber den Angehörigen anderer Stände zu geschehen pflegt.

Den während des verwichenen Jahres verstorbenen Kollegen, es sind ihrer ungewöhnlich viele, nämlich 12, widmet das Präsidium einen ehrenden Nachruf. In die Synode werden neu aufgenommen 17 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

Es folgte nun die Wahl der aus 11 Mitgliedern bestehenden Direktionskommission. Es werden gewählt: Als Präsident Herr Seminardirektor Rebsamen, als Aktuar Herr Lehrer Seiler in Kreuzlingen und als Quästor Herr Sekundarlehrer Gull. Mitglieder: Herr Lehrer Rausser in Arbon; Herr Lehrer Bischof in Hauptweil; Herr Sekundarlehrer Mäder in Diessenhofen; Herr Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld; Herr Lehrer Pupikofer in Pfyn; Herr Rektor Grubenmann in Frauenfeld; Herr Lehrer Ott in Schönholzersweilen; Herr Lehrer Hofmann in Egelshofen.

Das Haupttraktandum des Tages bildete das Referat über die Frage: Wie kann in unseren thurgauischen Verhältnissen schwachsinnigen Kindern, die beim lehrplanmässigen Unterrichte absolut nicht fortkommen, gleichwohl aber nicht bildungsunfähig sind, ein Ersatz für die obligatorische Primarschule geboten werden? Der Referent, Herr Schulinspektor Britt in Frauenfeld, hatte nicht bloss die bezüglichen Einrichtungen und Verhältnisse in anderen Kantonen und Staaten gründlich studirt, sondern auch unter Beihülfe des Erziehungsdepartements im Heimatkanton eine umfassende Enquete veranstaltet. Auf Grund der gemachten Studien und Erhebungen hatte Herr Britt ein Referat ausgearbeitet, in welchem die einschlägigen Verhältnisse nach jeder Richtung gründlich erörtert wurden, und das eines wirkungsvollen Eindrucks auf die Versammlung um so weniger verfehlen konnte, als es von dem Referenten mit überzeugender Wärme vorgetragen wurde. Es würde viel zu weit führen, wenn wir hier auf den reichhaltigen Stoff des Referates näher eintreten wollten; wir begnügen uns deshalb mit der Wiedergabe der aufgestellten Schlussätze, welche, nachdem sie von der Direktionskommission beraten und einigermassen modifizirt worden waren, ziemlich lange vor dem Versammlungstage den Synodalen gedruckt zugestellt wurden:

1) Eine genau aufgenommene Statistik hat ergeben, dass der Kanton Thurgau zur Zeit an schwachsinnigen, primarschulpflichtigen Kindern aufweist:

a. blinde und sehr schwachsichtige	9
b. taube und sehr schwerhörige	7
c. stumme und taubstumme	10
d. epileptische und mit ähnlichen Leiden behaftete	6
e. geistig bedeutend beschränkte	100, total 132.

Anmerkung. Unter lit. e sind nicht gerechnet solche („schwache") Schüler, die — wenn auch unter sehr erschwerten und erschwerenden Verhältnissen — mit nötiger Rückversetzung und unter möglichster Rücksichtnahme auf ihre schwache Begabung über die Unterschule hinaus promovirt und bei derart reduzirten Anforderungen leidlich fortgebracht werden können. Für diese „schwachen" Schüler bleibt die Volksschule mit ihrer vielseitigen Anregung relativ das Beste.

2) Von den 132 schwachsinnigen Schülern sind nur 7 (auch einzelne arme) in passenden Anstalten untergebracht. Es eröffnet sich daher auf diesem Gebiet ein grosses und segensreiches Feld für die humanen und gemeinnützigen Bestrebungen unseres Kantons. Was Staat, Gemeinden und Private gegenüber diesen unglücklichen heranwachsenden Mitbürgern tun, wird reichliche Zinsen tragen. Der allgemeine Schulzwang und die Interessen der Gesamtheit fordern logischer Weise, dass auch hier tatkräftig eingegriffen werde.

3) Für blinde und sehr schwachsichtige, taube und sehr schwerhörige, stumme und taubstumme Kinder, die im übrigen fähig sind, ist, wie bisanhin, nötigenfalls unter finanzieller Mitbeteiligung von Staat und Heimatgemeinde, Versorgung in einer der bestehenden Spezialanstalten unserer Nachbarkantone anzustreben. Kinder dagegen, die nicht bloss eines dieser Gebrechen haben, sondern auch anderweitig schwach begabt sind, können unter die „geistig bedeutend beschränkten" Kinder eingereiht werden.

4) Epileptische Kinder sollten wegen der Natur ihres Leidens weder mit vollsinnigen, noch mit schwachsinnigen Schülern zusammen sein und in einer Anstalt für Epileptische (z. B. Zürich) Unterkunft finden.

5) Für die grosse Zahl der geistig bedeutend beschränkten Kinder (100) ist die Schaffung einer eigenen kantonalen Anstalt notwendig, im wesentlichen nach dem Vorbild der Jungschen Anstalt zur „Hoffnung" in Basel und der zürcherischen Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg. Es soll auch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Thurgau ersucht werden, zur Verwirklichung dieser Idee ihr Möglichstes beizutragen.

6) Da indes noch Jahre verstreichen können, bis der Kanton eine eigene derartige Anstalt besitzt, so ist darauf Bedacht zu nehmen, namentlich in schwereren Fällen, einzelnen der genannten Kinder auch schon vorher in bereits bestehenden Anstalten Aufnahme zu verschaffen.

Herr Sekundarlehrer Gull hatte von der Direktionskommission den Auftrag erhalten, die Diskussion durch ein erstes Votum einzuleiten, welcher Aufgabe er sich in vorzüglicher Weise entledigte. In der Materie selber ging er mit Herrn Britt fast durchwegs einig; nur bezüglich der Ergebnisse, welche aus dem Referate zu ziehen, wich er vom Referenten insofern ab, als er nachdrucksamst die *möglichst baldige* Einführung des neuen Erziehungsinstituts befürwortete. Herr Gull will den Regierungsrat durch die Direktionskommission ersuchen lassen, in tunlichster Bälde eine thurgauische Anstalt für schwachsinnige Kinder zu schaffen, welche nach dem Muster des Regensberger Instituts zu gestalten wäre. Im fernern möchte Herr Gull an die kantonale gemeinnützige Gesellschaft durch das gleiche Medium die Bitte gelangen lassen, der Angelegenheit ihre Unterstützung zu schenken.

Herr Pfarrer Christinger warnt davor, die projektirte Anstalt gleich von Anfang an zu einer staatlichen zu machen; er meint, es wäre viel besser, wenn die gemeinnützige Gesellschaft die Sache an die Hand nähme und unter Mitwirkung des Staates das Erziehungsprojekt zur Ausführung brächte.

Herr Pfarrer Brenner spricht für den Schlussantrag des ersten Votanten. Nachdem noch Herr Präsident Rebsamen dem

Antrage des Herrn Pfarrer Christinger seine Unterstützung geliehen, wurde zur Abstimmung geschritten. In dieser sprach die Versammlung im allgemeinen ihre Zustimmung zu den Ansichten des Referates aus, im besondern beauftragt sie die Direktionskommission, die Angelegenheit im Sinne des Antrages von Herrn Pfarrer Christinger weiter zu führen.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden dem Verein deutscher Philologen und Schulmänner, welcher seine diesjährige Versammlung vom 28. September bis 1. Oktober in Zürich abhält, zur Abhaltung der Sektionsbesprechungen die nötige Anzahl Räumlichkeiten in der Kantonsschule zur freien Benützung überlassen und an die gemeinsamen Ausgaben ein Staatsbeitrag verabreicht.

Es erhalten nachfolgende Sekundarschulen, an welchen ausser Englisch auch noch Italienisch betrieben wird, in Anerkennung ihrer Bestrebungen zur Deckung der bezüglichen Ausgaben Staatsbeiträge für das Schuljahr 1886/87: Zürich, Wädensweil und Uster je 150 Fr., Aussersihl, Neumünster, Horgen, Küsnacht und Wald je 100 Fr., zusammen 950 Fr.

Die Verabscheidung der Jahresberichte der untern Schulbehörden über das Schuljahr 1886/87 gibt zu folgenden allgemeinen Bemerkungen Veranlassung: *a.* Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, auf vollständige und vorschriftsgemässe Ausfüllung der tabellarischen Jahresberichte zu halten, da die Genauigkeit des statistischen Materials für Arbeiten der Gesetzesrevision oder für Bearbeitung einer Schulgeschichte unerlässlich ist. *b.* Bei Erteilung der Noten für die einzelnen Schulen soll künftig keine Zwischenstufe von I—II (genügend bis ungenügend) oder I (genügend) mit Zusätzen, welche die I tatsächlich wieder zur II stempeln, zulässig sein; vielmehr ist eine Schule entweder mit I oder mit II zu zensiren und allfällige Bemerkungen sind in die spezielle Beurteilung zu verweisen. *c.* Sämtliche Bezirksbehörden werden aufgefordert, ein Hinausgehen über den Stoffumfang des Lehrplans, welches auf Kosten der Gründlichkeit geschieht, unter keinen Umständen zu dulden. — Im weitern werden die Bemühungen der untern Schulbehörden für das Volksschulwesen im Schuljahr 1886/87 sowie die Berichterstattungen (tabellarischer Jahresbericht und allgemeiner Bericht über die 3 Schuljahre 1884/85—86/87) angelegentlich verdankt.

Die Berichte über die Seminarien an der Hochschule (theologisches, staatswissenschaftliches, philologisch-pädagogisches, historisches und deutsches Seminar) im Sommersemester 1887 werden genehmigt, ebenso die von den Dozenten vorgeschlagenen Semesterprämien für besondere Leistungen einzelner Studirender in schriftlichen Arbeiten.

Bern. Zum Religionslehrer am Seminar Hofwyl ist Herr Andres, Pfarrer in Münchenbuchsee, gewählt worden.

LITERARISCHES.

Prof. Dr. R. Hartmann, *Madagaskar und die Inseln Seychellen, Aldabra, Komoren und Maskarenen.* (Das Wissen der Gegenwart Bd. 57.) Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky. 152 S. 1 Fr. 35 Rp.

Madagaskar, die drittgrösste Insel der Erde, gehört nach Peschels Ansicht einem grossen Senkungsfeld an, welches sich von den Keelingsinseln im Osten und dem Chagosarchipel bis hieher, also über den ganzen indischen Ozean zu erstrecken scheint. Wenn es auch keine tätigen Vulkane trägt, so weisen doch die vielen erloschenen Krater im Innern des Landes sowie die noch speienden Feuerberge der benachbarten Inseln Grosskomoro und Réunion darauf hin, dass die Erdrinde hier noch in jüngster Zeit gestört worden ist. Ihrer eigentümlichen Flora und Fauna wegen bildet die Insel ein eigenes Reich, welches namentlich durch das Fehlen von grossen Pflanzen- und Fleischfressern und durch das Vorkommen der Lemuriden charakterisirt ist. Um die Verschiedenartigkeit der madagassischen Tierformen zu erklären, fasste der englische Zoolog Sclater Madagaskar und die benachbarten Inseln als Reste eines versunkenen Festlandes *Lemuria* auf. Diese Hypothese schien an den eingangs erwähnten Erscheinungen einen Halt zu haben. Andere dehnten den so konstruirten Erdteil bis Ceylon und Sumatra aus, und Häckel verlegte hieher die Wiege des Menschengeschlechtes. Nun hat man aber darauf aufmerksam gemacht, dass die Haupttiere des vermeintlichen Landes, die Lemuriden oder Halbaffen, nicht auf die madagassische Region beschränkt sind, sondern auch in Afrika vorkommen und in fossilen Resten in Frankreich, ja selbst in Amerika aufgedeckt worden sind, so dass diese Theorie nun wohl selbst ins Wasser versinkt. Trotzdem bleibt Madagaskar ein Stück Landes von besonderm Interesse, und das treffliche Büchlein, welches diese Insel nach allen Richtungen in Wort und Bild schildert, verdient, gekauft und gelesen zu werden. *E. Z.*

Sammlung bernischer Biographien. Herausgegeben von dem historischen Verein des Kantons Bern. Bern, Verlag von Schmid, Francke & Co. 7. und 8. Heft.

Mit diesem Doppelheft, das die Bilder von Kuhn, Rhagor und Albert Bitzius enthält, gelangt der erste Band dieser Sammlung zum Abschluss: Ein reiches, nach Inhalt und Form wechselvolles Leben entrollt sich vor unseren Augen. Unter den 27 Lebensbeschreibungen, die Heft 7 und 8 enthalten, findet wohl die Biographie von Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius), die so frisch und wahr gezeichnet ist, das weiteste Interesse. Aber auch die Lebensläufe weniger allgemein bekannter Persönlichkeiten bieten durch einzelne Züge, durch die Wechselfälle des Lebens, durch das Streben, das sie zeigen, durch die Stellung des Einzelnen zum Ganzen so viel des Interessanten, dass diese Sammlung, so verschieden auch die einzelnen Stücke ihrem Werte nach sind, zu einem lesens- und schätzenswerten Hausbuch wird, in dem sich nicht bloss ein gut Stück bernisches, sondern auch echt schweizerisches Leben und Wesen spiegelt. Gerade die Jugend muss immer und immer wieder auf den Wert biographischer Lektüre hingewiesen werden: an guten Vorbildern entzündet sich das Streben nach dem Ideal. *. r . . .*

Dr. W. Ostermann, *Die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie und ihrer pädagogischen Konsequenzen.* Eine kritische Untersuchung. Oldenburg, Schulzesche Hofbuchhandlung. 1887.

Das Buch behandelt auf 246 Seiten in allgemein verständlicher Weise folgende Gegenstände: 1) Die metaphysischen Voraussetzungen und das Wesen der Seele. 2) Der Vorstellungsmechanismus. 3) Die Intelligenz. 4) Die Gemütszustände. 5) Der Wille und seine Freiheit. 6) Die Seelenvermögen. 7) Pädagogische Schlussfolgerungen.

Der Verfasser, durch seine früheren Schriften über Psychologie und Pädagogik bereits vorteilhaft bekannt, steht im wesentlichen auf dem Standpunkte der Lotzeschen Philosophie. Seine neue, höchst interessante Schrift wurde veranlasst durch den Kampf für und wider die Herbart-Zillersche Pädagogik. Er greift in diesem Kampfe tiefer, als es gewöhnlich geschieht, indem er die Grundlagen dieser Pädagogik, die in der Herbartschen Psychologie gegeben sind, aufs neue untersucht und kritisch beleuchtet. Es würde die Grenzen einer Bücheranzeige weit überschreiten, wollten wir hier diesen Untersuchungen im einzelnen nachgehen. Wir werden gelegentlich an anderer Stelle unseres Blattes darauf zurückkommen. Hier sei nur bemerkt,

dass Ostermann zu dem Resultate gelangt, es sei die Herbartsche Psychologie unhaltbar und infolge dessen mit allen ihren pädagogischen Konsequenzen abzulehnen.

Am Schlusse seiner Schrift sagt er: „Zwar geben sich die Anhänger Herbarts der kühnen Hoffnung hin, dass es ihnen gelingen werde, die Herrschaft ihres Systems nach und nach über das gesamte Erziehungswesen auszudehnen; ist doch in ihren Kreisen sogar schon an die Möglichkeit gedacht worden, dasselbe durch Mittel der Staatsgewalt zur allgemeinen Durchführung zu bringen. Diesen Erwartungen wird jedoch der wirkliche Verlauf der Dinge keineswegs entsprechen. Wohl wird in der Geschichte der Pädagogik der Name Herbarts allezeit mit Achtung genannt werden, und wohl wird eine spätere Zeit die brauchbaren Gedanken, welche sein im Grunde verfehltes System immerhin in sich birgt, mit kritischem Blicke aus demselben auszusondern wissen, um sie mit gleichem Nutzen und mit gleichem Danke zu verwerten, wie die bleibend wertvollen Errungenschaften früherer Pädagogen; aber das Herbartsche System *als solches* wird alsdann nur noch in der Erinnerung der *Geschichte* fortleben, so gewiss seither noch jedes System, das so unheilvolle Widersprüche in sich barg, seine Herrschaft über die Lebenden früher oder später einbüssen musste."

Wir empfehlen das einschneidende Buch allen, welche das Bedürfnis haben, im gegenwärtigen pädagogischen Tageskampf sich ein wissenschaftlich begründetes, selbständiges Urteil zu bilden, und schliessen uns dem Wunsche des Verfassers an: Möge diese Schrift und möge der weitere Meinungsaustausch, zu dem sie Veranlassung geben dürfte, die Erkenntnis der Wahrheit fördern helfen zum Besten der Wissenschaft und der Schule! *R.*

Kurze Beleuchtung der literar. Kritik des Herrn . r . . .

In der Beurteilung anderer zeigen wir am besten unser *Wissen*, unsern *Geist* und unsern *Charakter*. Jede Besprechung eines Buches ist darum zugleich eine Charakteristik des Rezensenten. Wenn man von diesem Gesichtspunkte aus die Besprechung meiner *„Sozialpädagogischen Streiflichter"* durch Herrn . r . . . in Nr. 26 d. Bl. beurteilt, so wird man zu dem Schluss kommen, dass Herr . r . . . keine bessere *Selbstkritik* hätte schreiben können, als er es mit jener Rezension getan hat. Seine Besprechung ist nämlich: 1) höhnisch, 2) widerspruchsvoll, 3) unwahr, 4) gehässig, 5) denunziatorisch.

Es ist ein Hohn, wenn Herr . r . . . sagt, eine Schrift, die in den Alpen geschrieben und an der Nordsee gedruckt werde, müsse auf einen weiten Leserkreis Anspruch haben. Wozu dieser Hohn? Die Güte, Nichtigkeit oder Verwerflichkeit einer Schrift hängt doch nicht vom Wohnort des Verfassers oder Druckers ab! Voltaire, Rousseau und Pestalozzi schrieben auf elenden Nestern und liessen drucken, wo sie einen Verleger fanden.

Es ist ein Widerspruch, wenn der Rezensent meinen „Streiflichtern" *„durchweg scharfe Dialektik"*, d. h. scharfe Logik nachrühmt und doch ein ganzes Kapitel derselben eine *„gespreizte Tirade"*, d. h. einen breiten Wortschwall nennt. Eines der beiden Urteile muss offenbar falsch sein, denn sie schliessen einander aus. Welches das richtige ist: darüber kann niemand im Zweifel sein, der auch nur eine meiner Schriften oder das Urteil berufener Kritiker darüber kennt.

Es ist ferner ein Widerspruch, dass der Herr Rezensent meiner Schrift „funkensprühende Kühnheit" nachrühmt, ihre Rücksichtslosigkeit sogar tadelt und sie doch eines „unschweizerischen Zuges" beschuldigt. Wenn das Prädikat „unschweizerisch", auf eine Schrift über Deutschlands und Frankreichs Schulpolitik angewandt, einen Sinn haben soll, so kann es nur *„nicht freisinnig"* bedeuten. Da aber dem Herrn . r . . . meine Schrift sogar zu freisinnig ist, so müsste sie eher „zu schweizerisch" als „unschweizerisch" genannt werden.

Es ist eine Unwahrheit, wenn Herr . r . . . *behauptet*, ich spräche mit Geringschätzung von der ganzen denkenden Welt und ich überhöbe mich. Nirgends habe ich in meiner Schrift Vorspiegelungen von noch zu vollbringenden Leistungen gemacht und nirgends habe ich mich, auf Grund zukünftiger Leistungen, über andere gestellt. Nirgends spreche ich mit Geringschätzung von der ganzen Welt — ich spreche mit solcher nur von einigen grossen Freiheitsmördern — wohl aber spreche ich mit grosser Wertschätzung von den Kämpfern für Volksfreiheit, Licht und Recht. Es ist wahr! ich spreche nicht wie ein untertäniger Knecht, aber ich denke eben: „So hoch steht keiner, dass ich mich neben ihm verachte!"

Die Besprechung meiner „Streiflichter" durch Herrn . r . . . ist voll von Gehässigkeit, denn sie verwendet den Hohn, sie benützt die Unwahrheit, sie setzt in sich selbst widersprechendster Weise nach jeder Anerkennung zwei Tadelsworte und Angriffe, sie zeiht mich des Wortschwalls, der Lärmmacherei, der Ueberhebung und des „unschweizerischen" Denkens. *Alle diese Angriffe aber, die Herr . r . . . auf meine literarische und bürgerliche Ehre macht, sind blosse* ***Behauptungen*** *und werden nicht durch einen einzigen* ***Beweis*** *erhärtet.*

Ein solches Verfahren ist geradezu *unerhört* und richtet sich selbst. Es ist um so verwerflicher, als Herr . r . . . aus dem Versteck der Anonymität heraus spricht und daher niemand den Wert der Behauptungen nach der moralischen Qualifikation der Person bemessen kann.

Die Besprechung ist schliesslich denunziatorisch. Jedermann, der meine „Streiflichter" gelesen hat, wird es als Denunziation erklären, wenn Herr . r . . . behauptet, meine Schrift sei von einem „unschweizerischen Zug durchweht, ich denke als Deutscher, obgleich ich die Schweiz meine zweite Heimat nenne und in Havre als Schweizer an den Bureautisch gerufen worden sei."

Warum bedient sich der Rezensent eines so allgemein verabscheuten Mittels gegen mich, wie es eine Denunziation ist? Offenbar nur, weil er kein anderes, mir zu schaden, kennt.

Was will er mit all seinen Behauptungen vom unschweizerischen Zug u. s. w. sagen? Doch nur: Sehet, das ist ein „schlechter" Schweizer! Ja, wer ist denn ein „guter" Schweizer? Bloss jener, der als Schweizer geboren ist? Doch kaum! — sondern nur der, welcher die *Unabhängigkeit* und *Freiheit* des Schweizerlandes nicht nur platonisch liebt, sondern auch für deren Mehrung und Förderung kämpft. Das aber habe ich seit 17 Jahren getan, und es liegen darüber eine Reihe von *tatsächlichen Beweisen* vor, so dass meine schweizerische Gesinnung gar keines *persönlichen Attestes* mehr bedarf. Sollte dennoch meine schweizerische Gesinnung einmal durch persönliche Zeugnisse festgestellt werden müssen, so wird sich wohl eine genügende Zahl schweizerischer Männer des öffentlichen Lebens finden, die zur Zeugenschaft bereit sind.

Nicht der geringste Beweis für meine schweizerische Gesinnung sollten meine „Streiflichter" sein, denn ich habe mich darin bemüht, an der Entwicklung des französischen Schulwesens nachzuweisen, *dass nur die Republik wahre, allgemeine Volksbildung gewähren kann.*

Indem ich diesen Nachweis mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Schulwesen und auf die deutsche Lehrerschaft führte, glaubte ich meinem Adoptivvaterlande einen Dienst erweisen und meine Dankbarkeit bezeugen zu können. Ja meine Dankbarkeit für die höhere Bildung, *die mir das Volk der Republik Zürich durch sein Seminar und seine Universität ermöglicht und gewährt hat!* Ich dachte, die beste Dankbarkeit gegen die Republik sei, wenn man ihre herrlichen Institutionen und Grundsätze in seinem monarchischen Geburtslande

verbreite und bekannt mache. Nun kommt aber ein geborener Schweizer und nennt mein Beginnen unschweizerisch! Habe ich mich also geirrt? Ich glaube, nein! denn ich blicke nach Morgarten, Laupen, Sempach und Näfels und sehe dort Tausende sich in den Tod stürzen für die Grundsätze, für deren moderne Form auch ich in meinen „Streiflichtern" kämpfe und bisher allezeit und überall mit allen meinen Kräften gekämpft habe und wofür ich gehöhnt, gehasst, verfolgt, getreten und verleumdet worden bin. Trotzdem werde ich auch in Zukunft kämpfen für „die grosse Losung, deren Klang durchjauchzt die Welt" — denn ich glaube:

„Jedes Kämpfen für die Freiheit
Geht der Menschheit nicht verloren,
Und aus jedem ihrer Gräber
Wird sie mächt'ger stets geboren."

Mollis, 22. August 1887. *Robert Seidel.*

Anzeigen.

Reliefs vom lieben, wohlbekannten Aug. Schöll.

Unterzeichnete verkaufen über die Tage des Lehrerfestes noch 3 geometrische Reliefs zu 60 Fr. mit Kiste, prächtige Lehrmittel für höhere Schulen; ferner kleine Partien, z. B. Uetli- und Züricherberg, Vierwaldstättersee, Zürchersee mit Ufern u. s. w. Preis nur 20 Fr. per Stück, da dieselben nicht kolorirt sind; doch können solche kleinere Arbeiten gut vom Lehrer selbst gemalt werden; Kanton Thurgau, sehr schön kolorirt. Es empfehlen diese letzten Arbeiten ihres teuern sel. Gatten und Vaters den verehrten Herren Lehrern angelegentlichst

Witwe *Schöll* und Tochter *Maria Grob-Schöll*
Gutenbergstrasse 16, St. Gallen, unmittelbar bei der Buchdruckerei.
(Im Arbeitslokal des teuern verstorbenen *Carl August Schöll.*)

Ein Stellvertreter gesucht.

Für die zweiteilige Primaroberschule *Burgiwyl*, Kirchgemeinde *Thurnen*, zwischen Bern und Thun gelegen, wird für die Dauer von zwei Jahren ein Vikar gesucht. Kinderzahl: ca 35; Besoldung: 800 Fr., nebst einigen Naturalleistungen. — Anmeldungen nimmt bis 20. September Herr Schulinspektor Stucki in Bern entgegen.

Die diesjährige ordentliche Versammlung

der zürcherischen Schulsynode

findet den 19. September in der Kirche zu Eglisau statt.

Beginn der Verhandlungen: *Vormittags 10 Uhr.* Haupttraktandum: Zeitgemässe Lehrerbildung. Die Herren Synodalen sowie die Mitglieder der Tit. Schulbehörden werden hiemit geziemend zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.

(H 4554 Z) *Der Vorstand.*

Jemand wünscht einen Knaben von 12 Jahren, Schüler der 6. Primarklasse, bei einer katholischen Lehrerfamilie zu unterbringen, wo ihm neben dem Schulbesuch eine gute Aufsicht und Erziehung zu teil würde. Einer Ortschaft mit einer Sekundarschule würde der Vorzug gegeben.

Anmeldungen unter B. A. befördert die Expedition.

Kunst- und Frauenarbeit-Schule.

Zürich. *Vorsteher:* *Ed. Boos-Jegher.* *Neumünster.*

Gegründet 1880.

Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen der Anstalt *am 10. Oktober.* Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besondern Beruf. Sprachen, Buchhaltung etc. Besondere Kurse für Handarbeitslehrerinnen. Kochschule. Internat und Externat. Auswahl der Fächer freigestellt. Bis jetzt gegen 800 Schülerinnen ausgebildet. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt. (H 3851 Z)

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben

Minerva bei Zug.

Beginn des Jahreskurses: 3. Oktober.

Das Institut „Minerva" nimmt Zöglinge im Alter von 8–18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen Erziehung einen gründlichen, umfassenden und wahrhaft bildenden Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem *Handel* oder der *Industrie* widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie *polytechnische Schulen* und *Akademien* eintreten wollen. *Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung, Familienleben.* Grossartig angelegte Gebäulichkeiten, höchst praktisch eingerichtet und ausgebaut mit Berücksichtigung der neuesten hygieinischen Erfahrungen. Für Programme, Referenzen etc. wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt:

(O F 5537) **W. Fuchs-Gessler.**

Lehrstellegesuch.

Ein junger Schweizer, der soeben sein Lizenziaten-Examen (licentiatum in literis) in London bestanden hat, sucht eine Stelle als Lehrer der englischen und französischen Sprache. Beide Sprachen spricht er mit der Leichtigkeit und mit der Aussprache eines Eingebornen der betreffenden Länder. Anmeldungen an die Expedition d. Bl. zu richten. Zeugnisse und Diplome stehen zur Verfügung.

Für Schulen.

Ein kleinerer, Ruhmkorffscher *Induktionsapparat* (2 cm Funkenlänge) ist sehr billig zu verkaufen.
Auskunft bei der Exp. d. Bl.

Encre suisse, Schweizertinte,

beste Qualität,

liefert *Ad. Meyer* in Endingen (Aargau) in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Rp. per Liter.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei *Huber* in *Altorf* (Uri) ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen
bei den schweiz. Rekrutenprüfungen
der Jahre 1880—1886.
Nach Notenstufen und Rechnungsarten zusammengestellt von
F. Nager, eidg. pädag. Experte.
Preis 25 Rp.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr.
Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1887. 15. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.